

Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt des CVJM Weissach e.V.



Unser CVJM: Ein sicherer Ort für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Beschlossen durch den Ausschuss des CVJM Weissach e.V.

14.07.2025

1. Vorwort: Wozu ein Schutzkonzept im CVJM Weissach?

Mit unserem Schutzkonzept möchten wir tun, was in unserer Macht steht, damit der CVJM Weissach e.V. ein sicherer Ort ist. Wir möchten, dass in unserem Verein die Liebe Gottes spürbar und Gottes Güte erfahrbar wird. Unser CVJM soll ein Lebensraum zum Aufatmen sein, den man ohne Angst betreten kann. Wir wollen die uns anbefohlenen Kinder und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt schützen und sie in ihrer Selbstbestimmung stärken. Außerdem sollen Kinder und Jugendliche sensibilisiert werden gegen Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe, strafrechtlich relevante Formen sexualisierter, verbaler, physischer und psychischer Gewalt einzustehen.

Unser Schutzkonzept beruht auf folgenden zentralen Bausteinen:

- *Prävention*: Risiken sollen analysiert und eine Kultur der Achtsamkeit soll gefördert werden. Den Mitarbeitenden unseres CVJM sollen Fähigkeiten an die Hand gegeben werden, wie sie mit Schutzbefohlenen umgehen und wie sie angemessen auf Verdachtsfälle und übergriffiges Verhalten reagieren können.
- *Intervention*: Bei einem schwerwiegenden Verdacht zeigen wir unseren Mitarbeitenden auf, wie sie sich verhalten und an wen sie sich wenden können. Wird der Verdacht bestätigt, schalten wir die staatlichen Behörden oder die Anlaufstelle des evangelischen Jugendwerk Württembergs bzw. der evangelischen Landeskirche zur sexualisierten Gewalt ein.

Stellt sich ein Verdacht als unbegründet heraus, bemühen wir uns um eine *Rehabilitation*.

2. Basics: Wonach richtet sich unser Handeln?

Wir möchten, dass unser Miteinander eine christliche Prägung hat und vom Geist des Respekts vor den Grenzen und Eigenheiten des anderen geleitet ist. Unsere Mitmenschen sind als Ebenbilder Gottes zu behandeln. Unser CVJM soll ein Raum sein, in dem Vertrauen möglich ist und wo dieses Vertrauen nicht ausgenutzt wird. Im Blick auf die Gestaltung von Nähe und Distanz halten wir uns an die Leitlinien, die in der Selbstverpflichtung des EJW festgehalten sind (s. Anlage).

Dazu setzen wir die folgenden Maßnahmen um:

1. **Schulung und Sensibilisierung:**
In regelmäßigen Schulungen sensibilisieren wir unsere Mitarbeitenden für das Thema Grenzverletzungen.
2. **Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis:**
Die Mitarbeitenden in unserem CVJM müssen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen, wenn dies gem. unserer Risikoanalyse vorgeschrieben ist (s. Anlage). Dieses ist alle 5 Jahre neu vorzulegen.
3. **Selbstverpflichtung:**
Von allen Mitarbeitenden, die mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen, wird die Selbstverpflichtungserklärung des EJW unterzeichnet.
4. **Krisenmanagement:**
Wir erstellen einen Interventionsplan zum Ergreifen notwendiger Schritte in begründeten Fällen oder Verdachtsfällen.

3. Prävention

3.1. Risikoanalyse – wo könnten Grenzverletzungen passieren?

Die Risikoanalyse ist ein wichtiger Bestandteil des Schutzkonzeptes. Bei welchen Angeboten oder Veranstaltungen unseres Vereins ergeben sich Risiken? Gibt es Situationen, die ein übergriffiges Verhalten ermöglichen, sollte es eine Person darauf anlegen?

Folgende Fragen leiteten uns bei der Risikoeinschätzung:

- Wo findet das Angebot statt? Wie sind die örtlichen Gegebenheiten?
- Wie sind die sanitären Anlagen? Wie kann die Intimsphäre geschützt werden?
- Welche Zielgruppe ist angesprochen?
- Wie gestaltet sich das Miteinander von Mitarbeitenden und Teilnehmenden?
- Wie gestaltet sich das Programm? Gibt es Einzelbetreuung?

Risikoanalyse: s. Anlage

3.2. Bewusstsein schaffen

Alle unsere Mitarbeitenden sollen ein Bewusstsein für Grenzverletzungen haben. Sie sollen fähig sein zu einem respektvollen Verhalten und wissen, an wen sie sich im Verdachtsfall zu wenden haben. Deshalb haben alle Mitarbeitenden unsere Selbstverpflichtung zur Kenntnis zu nehmen und ihren Willen zu einem entsprechenden Verhalten durch Unterschrift zu dokumentieren (s. Anlage). In regelmäßigen Schulungen sensibilisieren wir unsere Mitarbeitenden für das Thema Grenzverletzungen. Insbesondere bei mehrtägigen Veranstaltungen mit Übernachtung wird der Umgang von Nähe und Distanz im Kreis der Mitarbeitenden explizit angesprochen.

3.3. Leitlinien: Wie sieht für uns ein guter Umgang aus?

Bei Veranstaltungen, Freizeiten und Gruppenangeboten orientieren wir uns an folgenden Leitlinien. Sind einzelne Leitlinien nicht einhaltbar, sind wir bemüht die jeweiligen Mitarbeitenden in besonderer Weise zu sensibilisieren:

- Wir haben klare, transparente Strukturen, so dass erkennbar ist, wer die Leitung des Angebotes hat und wer die Ansprechpersonen sind.
- Alle Mitarbeitenden haben Zugang zum Schutzkonzept und Interventionsplan.
- Umgangsformen und Sprache: Sexistische und gewalttätig klingende Äußerungen sowie Beleidigungen werden nicht akzeptiert, weder von und unter Teilnehmenden noch von und unter Mitarbeitenden.
- Wir umarmen und berühren Kinder und Jugendliche nicht ohne Zustimmung und niemals zuerst. Wir fragen vorher explizit nach.
- Bei Gruppenangeboten soll das Mitarbeitendenteam aus mindestens zwei Personen bestehen. Bei Freizeiten, Ausflügen und Übernachtungsangeboten ist dies verpflichtend.
- Bei gemischtgeschlechtlichen Angeboten ist ein gemischtgeschlechtliches Team / Ansprechpartner vorgeschrieben.
- Schlafräume, Umkleidekabinen und sanitäre Anlagen werden nur nach vorherigem Anklopfen betreten.
- Wir achten auf geschlechtergetrennte Schlafmöglichkeiten und sanitäre Anlagen.

- Bei Autofahrten werden 1:1 Situationen nach Möglichkeit vermieden.
- Ein Zweiergespräch soll nur nach Information an andere Mitarbeitende und möglichst in einem einsehbaren Bereich geschehen.
- „Erste Hilfe“ soll möglichst von einer Person des gleichen Geschlechts geleistet werden. Im Notfall geht die Erstversorgung vor.
- Sex ist innerhalb unserer Angebote verboten.
- Die Wahrung der Intimsphäre und der persönlichen Schamgrenzen ist für uns zentral. Situationen wie das Umkleiden oder die Körperpflege, in denen der Intimbereich vor anderen entblößt wird, sind zu vermeiden.
- Mitarbeitende führen eine Zeckenkontrolle immer zu zweit mit einer Person des gleichen Geschlechts durch. Zeckenkontrollen im Intimbereich sind verboten. Für diese Bereiche ist jede Person selbst zuständig.
- Wir arbeiten an einer gesunden und vertrauensvollen Feedbackkultur, die das Ansprechen von falschem Verhalten erleichtert und die Selbst- und Fremdwahrnehmung fördert.

4. Intervention: Was tun im Ernstfall?

Dreierlei Grenzverletzungen können in dem Bereich passieren, für den wir mit verantwortlich sind.

- Erstens zwischen Kindern und Jugendlichen;
- zweitens von Mitarbeitenden an Kindern und Jugendlichen;
- drittens von Menschen im Umfeld von Kindern und Jugendlichen.

Grundsätzlich gilt: *Bei entsprechenden Hinweisen aus Unsicherheit nichts zu unternehmen, ist immer falsch.*

Beobachten wir eine Grenzüberschreitung, haben wir den Verdacht, dass eine Grenzüberschreitung stattgefunden hat, oder teilt sich uns ein mutmaßliches Opfer mit folgen wir dem entsprechenden Interventionsplan (s. Anlage).

Allgemein gilt:

1. Ruhe bewahren
2. Den Sachverhalt ernst nehmen und nichts vertuschen
3. Dem mutmaßlichen Opfer Glauben schenken
4. Beobachtungen notieren/dokumentieren
5. Mit einer Vertrauensperson (s.u.) sprechen und das weitere Vorgehen abstimmen
6. Auf keinen Fall sollen Mitarbeitende ihre Beobachtungen verbreiten, verdächtige Personen konfrontieren, vorschnelle Versprechungen machen oder eigeninitiativ das Gespräch mit potenziellen Täter:innen suchen.

Bei der Frage des weiteren Vorgehens ziehen wir folgende Personen hinzu:

- Innerhalb der Gemeinde/des CVJM Weissach:
 - o Pfarrer Thomas Nonnenmann, Theodor-Heuss-Str. 9, Tel. +49 7044 31310, Thomas.Nonnenmann@elkw.de
 - o Julia Petruzzelli, Mirabellenbaumweg, Tel. +49 7044 902089
 - o Birgit Stärkel, Vogelsangweg 28, 71287 Weissach, Tel. +49 7044 31169
 - o Dominik Seyfried, Sonnenhalde 1/1, 71287 Weissach, Tel. +49 7044 9177200

- In der Landesstelle des Evangelischen Jugendwerks in Württemberg:
 - o Alma Ulmer, Haebelinstraße 1-3, 70563 Stuttgart, Tel. +49 711 7976144, alma.ulmer@ejwue.de
 - o Stephanie Schwarz, Haebelinstraße 1-3, 70563 Stuttgart, Tel. +49 711 9781185, stephanie.schwarz@ejwue.de
- In der Evangelischen Landeskirche in Württemberg:
 - o Ursula Kress, Rotebühlplatz 10, 70173 Stuttgart, Tel. + 49 711 2149572, ursula.kress@elk-wue.de
 - o Miriam Günderoth, Rotebühlplatz 10, 70173 Stuttgart, Tel. +49 711 2149605, miriam.guenderoth@elk-wue.de
- externe Beratungsstellen:
 - o Tamar (Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt) +49 7031 222066
 - o Psychologische Beratungsstelle des Landkreis Böblingen (bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung) +49 7031 663 4120
 - o AMILA (Beratungsstelle häusliche Gewalt) +49 7031 632 808

5. Rehabilitation bei einem unbegründeten Verdacht

Stellt sich ein Verdacht als unbegründet heraus, sprechen wir mit dem vermeintlichen Täter und versuchen, einen Ausgleich zu finden. Auf Wunsch vermitteln wir eine seelsorgerliche oder psychologische Hilfe.

6. Regelmäßige Aktualisierung des Schutzkonzepts

Das Schutzkonzept unseres CVJM überprüfen wir regelmäßig, spätestens dann, wenn sich an der Arbeit des CVJM eine Änderung ergibt, etwa durch die Neugründung eines Arbeitsbereichs oder die Entstehung einer neuen Gruppe sowie räumliche Veränderungen. Eine Überprüfung und Anpassung finden auch dann statt, wenn es einen Vorfall von sexualisierter Gewalt in unserem Verein gibt oder übergeordnete Stellen uns auf Neuerungen hinweisen.

Grundlage für die Erstellung dieses Schutzkonzeptes ist die Arbeitshilfe „MenschensKinder, ihr seid stark!“ des Evangelischen Jugendwerks in Württemberg. Neben notwendigen Begriffserklärungen finden sich dort ausführliche Hintergrundinformationen und praktische Hilfestellungen.

7. Anlagen

Folgende Anlagen sind nachfolgend zu finden:

- Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses für Mitarbeitende im Kinder- und Jugendbereich
- Selbstauskunft
- Selbstverpflichtung
- Risikoanalyse
- Interventionsplan